

Kleine Anfrage 8/1189

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Unbemannte Luftfahrtsysteme bei der Thüringer Polizei – operative Drohnenabwehr

Unbemannte Luftfahrtsysteme stellen zunehmend ein sicherheitsrelevantes Risiko dar – insbesondere in Lagen mit Personenansammlungen, in der Nähe von Polizeieinsätzen oder im Umfeld kritischer Infrastrukturen. In den bisherigen Antworten der Landesregierung wurde ausgeführt, dass die Thüringer Polizei über keine eigenen aktiven Abwehrfähigkeiten verfügt. Eine effektive Drohnenabwehr setzt jedoch voraus, dass vorher eine verlässliche Detektion und Lagebewertung erfolgen – etwa über optische, akustische oder funkbasierte Aufklärungssysteme. Ohne Detektion ist keine gezielte Abwehr möglich.

Diese Anfrage knüpft daher an die separate Kleine Anfrage zur Drohendetektion bei der Thüringer Polizei an und befasst sich mit den operativen, technischen und rechtlichen Fragen der aktiven Abwehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche operativen Szenarien bewertet die Thüringer Polizei aktuell als vorrangig für die Notwendigkeit einer aktiven Drohnenabwehr?
2. Welche technischen Systeme zur Drohnenabwehr sind der Thüringer Polizei bekannt (zum Beispiel Jammer, Netzwerfer, elektromagnetische Impulsgeräte) und inwiefern wurden diese auf ihre Verwendbarkeit im Polizeivollzugsdienst hin überprüft?
3. Welche konkreten Systeme zur Drohnenabwehr wurden seit dem Jahr 2023 getestet, vorgeführt oder in Kooperation mit Bundes- oder Landesbehörden begutachtet?
4. Welche Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, um ein aktives Eingreifen gegen unkooperative Drohnen rechtlich, technisch und personell zu ermöglichen?
5. Welche rechtlichen Eingriffsbefugnisse bestehen derzeit im Polizeiaufgabengesetz oder in anderen Normen zur Anwendung aktiver Abwehrmittel gegen Drohnen?
6. Welche Risiken sieht die Landesregierung in Bezug auf mögliche Schadensfolgen durch aktive Abwehrmaßnahmen (zum Beispiel Absturz über Menschenmengen, Kollision mit Objekten)?
7. In welchen konkreten Fällen wurde bislang auf Drohnenabwehrmaßnahmen anderer Behörden (zum Beispiel Bundespolizei, Bundeswehr, Polizeien anderer Länder) zurückgegriffen?

8. Welche Planungen bestehen zur Beschaffung mobiler oder stationärer Abwehrsysteme durch die Thüringer Polizei?
9. Welche Haushaltsmittel wurden seit dem Jahr 2023 für Vorbereitung, Schulung, Test oder Beschaffung aktiver Drohnenabwehrmaßnahmen eingeplant oder verausgabt?
10. In welchem Umfang wurden polizeiliche Einsatzkräfte seit dem Jahr 2023 im Bereich Drohnenabwehr geschult, unterwiesen oder sensibilisiert?
11. Welche organisatorischen Strukturen (zum Beispiel eigene Facheinheit, Verankerung im Führungsstab) sieht die Landesregierung perspektivisch für den Aufbau einer landeseigenen Drohnenabwehrkompetenz vor?
12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Aufbau eines landesweiten Gesamtkonzepts zur Drohnenabwehr bei, das Erkennung, Bewertung und Abwehr integriert?

Mühlmann